Stadt Niederkassel
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 6 / Krieger

Vorlagen-Nr. 1526/2004-2009

Zur Sitzung
Rat der Stadt Niederkassel 04.12.2008 öffentlich Entscheidung

Beratungs-gegenstand	22. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung vom 12.12.2007 die **22. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren** beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel.

Wie unter dem TOP „Änderung der Hauptsatzung“ ausführlich erläutert, sollte aufgrund eines Urteils des OVG Münster eine andere Bekanntmachungsform gewählt werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt daher der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB) den Kommunen ab 35.000 Einwohnern, alle Satzungen, die im Wege des Anschlags bekannt gemacht wurden, erneut in der neu gewählten Form (Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde oder in einer wöchentlich erscheinenden Zeitung) rückwirkend in Kraft zu setzen.

Da ein rückwirkendes Inkrafttreten wegen der Rückwirkung eine Abweichung vom ursprünglichen Ratsbeschluss darstellt, ist es erforderlich, einen erneuten Ratsbeschluss über den Erlass der Satzungen und ggf. sonstiger rechtlich relevanter Bestimmungen herbeizuführen.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die 22. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren.

Die als Anlage beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der entsprechende Ratsbeschluss aus der Sitzung des Stadtrates vom 12.12.2007, TOP 15, wird hierdurch aufgehoben.

Anlage: Satzung